

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

Kapitel 10 110 **Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Titelgruppe 62 **NE-Infrastrukturförderung**

Titel 891 62 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

Von	6.000.000 Euro	12.000.000 Euro
um	6.000.000 Euro	
auf	12.000.000 Euro	

Begründung

Die rund 70 kommunalen und privaten Eisenbahnunternehmen verfügen allein in Nordrhein-Westfalen über ein Schienennetz von etwa 1.500 Gleiskilometern. Die Bahnen sind sowohl in den Randzonen der Ballungsgebiete als auch in den Ballungsräumen von großer verkehrs- und strukturpolitischer Bedeutung. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig.

Die Schienen der NE-Bahnen sind insbesondere wichtig für die Anbindung von Industriegebieten an die Hauptstrecken der Schiene. Sie sind eine Möglichkeit, mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu holen. Mit dem Förderprogramm unterstützen wir insbesondere die angeschlossenen Produktionsunternehmen, die von der Anbindung der Gleisanschlüsse abhängig sind.

"Die Zukunftscoalition Nordrhein-Westfalens will die Verkehrsverlagerung von der Straße auf Schiene und Wasserstraße. Darum fördert Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren die Nicht-Bundeseigenen Eisenbahnen im Infrastrukturausbau." Zitat Verkehrsminister Oliver Krischer vom 14.09.2023.

Die Kürzungen um 50 % vertragen sich nicht mit den Äußerungen von Ministerpräsident Hendrik Wüst und Verkehrsminister Oliver Krischer.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion